

Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e.V.  
Neustadt 7, 37073 Göttingen  
Tel.: 0551-547330 Fax: 0551-5473315  
e-mail: [info@shk-goe.de](mailto:info@shk-goe.de)  
Internet: [www.shk-goe.de](http://www.shk-goe.de)



## Rundbrief 1/17



# Rock 'n' Rollstuhl

Mit der Selbsthilfe zu „*Saturday Night Fever*“  
bei den Domfestspielen Bad Gandersheim im Juli

Voraussichtlich am **Samstag, 29.7.**, geht es mit dem rollstuhlgerechten Bus wieder zu den Domfestspielen (Vorstellungsbeginn 15 h, unsere Ausfahrt: ca. 13-18:30 h).

Diesmal tauchen wir in die New Yorker Discoszene der 70er Jahre – inklusive passender Musik! Kosten ca. 44 EUR p. Person (Karte inkl. Buskosten).

Bei Interesse bitte an Erik wenden: 0551/54733-12 oder [e.kleinfeldt@shk-goe.de](mailto:e.kleinfeldt@shk-goe.de)

**Frohes Neues...!** 2017 ist da und beginnt gleich mit ein paar Neuerungen, denn nun gelten das Bundesteilhabe- (BTHG) und das neue Pflegestärkungsgesetz (PSG). Was bedeutet das? Einen kurzen Überblick gibt es hier im Heft, Nachfragen im Büro sind natürlich ebenso erlaubt.

Weiterhin haben wir einen kleinen Rückblick von Gunnar Siebecke im Heft, der im vergangenen Jahr nach Jahrzehnten als Geschäftsführer der Selbsthilfe in Rente gegangen ist und nun im Vorstand mitwirkt.

Dann gibt es hier noch eine Sammlung wichtiger Adressen, z.B. Pflegestützpunkte, Heimaufsicht oder Behindertenbeauftragte sowie Bestimmungen für E-Rollis. Und wie immer: Termine, Vereinsfremde Angebote und die Presseschau!

**Nun aber: viel Spaß bei der Lektüre!**

---



## **GRUPPENANGEBOTE**

Die verschiedenen Gruppen freuen sich über neue Mitglieder. Weitere Informationen gibt es im Büro, Tel. 0551-5473312.

### **Vereinstreffen**

Jeden zweiten Samstag im Monat findet in den Räumen der Selbsthilfe Körperbehinderter ein Vereinstreffen statt. Hier werden bei Kaffee und Kuchen Neuigkeiten ausgetauscht und es gibt ein abwechslungsreiches Programm wie Reiseberichte, Fotos, Spielenachmittag, Vorträge, Filmvorführungen, usw. Für Anregungen und Ideen sind wir offen.

### **Kontaktgruppe**

Die Kontaktgruppe trifft sich alle 14 Tage Montags von 18 bis 19.30 Uhr in der SHK, Neustadt 7. Wir erstellen gemeinsam ein abwechslungsreiches Programm und verbringen eine schöne Zeit zusammen.

### **Teestube**

In der Teestube treffen sich die Mitglieder im Essensraum des Seniorenzentrums am „Ingeborg-Nahnsen-Platz“ alle 14 Tage Mittwochs von 15-17 Uhr zum Kaffeetrinken, Unterhalten, Singen, Spielen, etc.

### **Theatergruppe**

Wir freuen uns schon aufs Inklusive Theaterfestival im Mai. Infos folgen.

### **Ausfahrten (Anmeldung und Infos unter 0551-5473312)**

Die Saison startet im April. Mehr im nächsten Rundbrief.



## AKTUELLES

### Terminkalender für das aktuelle Quartal ( Januar- März )

Für die Kontaktgruppe und die Teestube ist keine extra Anmeldung nötig, für Ausfahrten bitte ich um frühzeitige Anmeldungen. Auch über Terminhinweise für die kommenden Quartale freue ich mich.

Email: [e.kleinfeldt@shk-goe.de](mailto:e.kleinfeldt@shk-goe.de) / Telefon: 0551 – 5473312 (Mo-Fr 8:30-12:30h)

<u>Datum/Zeit</u>	<u>Event / Ort</u>
25.01., 15:00h	Teestube, Speisesaal Ingeborg-Nahnsen-Platz 1
30.01., 18:00h	Kontaktgruppe, SHK Neustadt 7 <b>Wir bestellen Pizza</b>
08.02., 15:00h	Teestube, Speisesaal Ingeborg-Nahnsen-Platz 1
11.02., 15:00h	Vereinstreffen, SHK Neustadt 7, <b>Faschingsfeier</b>
13.02., 18:00h	Kontaktgruppe, SHK Neustadt 7 <b>Gudrun bringt Filme mit</b>
22.02., 15:00h	Teestube, Speisesaal Ingeborg-Nahnsen-Platz 1
27.02., 18:00h	Kontaktgruppe, Treffpunkt Neustadt 7, <b>Wir gehen zum <i>Bullerjahn</i></b>
08.03., 15:00h	Teestube, Speisesaal Ingeborg-Nahnsen-Platz 1
11.03., 15:00h	Vereinstreffen, SHK Neustadt 7, <b>O.R.T zeigt Alltagshilfen</b>
13.03., 18:00h	Kontaktgruppe, SHK Neustadt 7, <b>Spieleabend mit Dalliklick</b>
22.03., 15:00h	Teestube, Speisesaal Ingeborg-Nahnsen-Platz 1
27.03., 18:00h	Kontaktgruppe, SHK Neustadt 7, <b>Wir planen neue Aktivitäten</b>

### BTHG und PSG – das bringt das neue Jahr

Was bringen Bundesteilhabe- (BTHG) und Pflegestärkungsgesetz (PSG)?

Im Vorfeld der Gesetzesänderungen haben sich verschiedene Verbände und Organisationen kritisch eingebracht und versucht, Mängel in der Gesetzesvorlage zu Gunsten der Betroffenen zu beeinflussen. So plante die Regierung ursprünglich, den Eingliederungshilfe-Anspruch daran zu koppeln, ob in 5 von 9 definierten Lebensbereichen Unterstützungsbedarf vorliegt. Hier wären Blinde und Gehörlose womöglich rausgefallen. Diese Neuregelung konnte zum Glück verhindert werden.

Durch die Änderungen im Pflegestärkungsgesetz dürfte sich für Menschen mit

Pflegebedarf nichts zum Negativen ändern. Wer bislang in der Pflegestufe war, ist nun in neue Pflegegrade eingeteilt. Finanziell bleibt meist alles gleich, entsprechende Schreiben haben alle (hoffentlich) im Dezember erhalten. Weitreichender sind die Neuerungen für Menschen, die ab 2017 einen Neuantrag zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit stellen – uns für eine Beratung zur Antragstellung zu kontaktieren, macht daher Sinn! Vielleicht erstmal ungewohnt: bei der Ermittlung von Unterstützungsbedarf wird es nicht mehr um Zeiteinheiten gehen, dafür soll besonderen Bedarfen wie z.B. Demenzerkrankungen, besser Rechnung getragen werden. Sollte es bei Euch/Ihnen in der Startphase der Neuregelung zu Schwierigkeiten kommen, unterstützen wir gern.

Das BTHG bringt u.a. folgende Vorteile: wer Eingliederungshilfen erhält, der durfte bislang maximal 2600 EUR sparen – dieser Betrag wird bis 2020 schrittweise auf 50000 EUR angehoben. Damit möchte die Regierung arbeitende Menschen mit Behinderung fördern. Denn das ist der Haken: diese Freibeträge sind nur für Einnahmen aus Erwerbsarbeit gültig, nicht für z.B. Erbschaften. Immerhin: Wer von Grundsicherung lebt, darf nun auch bis zu 5000 EUR auf dem Sparbuch behalten. Und ab sofort gilt: Um mehr Menschen in Arbeit zu bekommen, werden Arbeitgeber, die Schwerbehinderte beschäftigen, unbefristet bis zu 75 Prozent Lohnkosten erstattet bekommen – hoffentlich ein guter Anreiz für die bessere Integration und Inklusion auf dem Arbeitsmarkt.

### **Gunnar Siebecke: „Abschied von der Selbsthilfe“**

Nach rd. 25 Jahren war es soweit: Ich nahm – oder besser: Ich bekam – meinen Abschied. Ich bekam ihn von der Rentenversicherung, die mich nach meinem bösen Unfall im August 2015 als nicht mehr arbeitsfähig einstufte – was im Großen und Ganzen auch stimmt.

Die MitarbeiterInnen im Büro haben mich bei einem kleinen Essen verabschiedet, die Mitglieder haben mich auch einer Mitgliederversammlung verabschiedet und am 16. September bekam ich meinen „offiziellen“ Abschied im Gemeindesaal der Mariengemeinde. Hier sage ICH mal Danke. Danke für die Aufmerksamkeit, die mir entgegengebracht wurde.

25 Jahre Selbsthilfe Körperbehinderter als Geschäftsführer – das ist außer für den Verein auch für mich prägend gewesen: Ein Verein, der ein Geschäftsvolumen von 1,3 Mio. DM hatte, als ich dort eingestellt wurde und bei dem – neben den KollegInnen im Büro – es ausschließlich Zivildienstleistende gab, zu einem Verein mit 2,4 Mio. Euro Geschäftsvolumen und rd. 115 MitarbeiterInnen, die alle eine tarifliche Bezahlung erhalten Ende 2015! Darauf kann der Verein ein wenig stolz sein – ich bin es für meine Arbeit auch!

Gut 100 Mitglieder gab es vor 25 Jahren, knapp 100 Mitglieder gibt es heute!

Hier stand immer eine oder ein VereinspädagogIn zur Verfügung, die/der Ansprechpartner für die Gruppen und die Mitglieder war und ist und deren bzw. dessen Verdienst es auch war, dass der Verein auch heute noch auf derart gesunden Füßen steht! Als Vorsitzender des Paritätischen Beirats in Göttingen, wo ich ebenfalls 20 Jahre tätig war, kenne ich auch negative Beispiele! Ich sehe dies nicht als direkten, aber auch als indirekten Erfolg auch für mich.

Nun bin ich „geschieden“ (als Geschäftsführer von der SHK) – mit einem weinenden und einem lachenden Auge: Ja, das Büro und seine Arbeiten fehlen mir – aber nicht so doll! Und Ja, Ihr habt eine tolle Nachfolgerin, die ich nun ein knappes halbes Jahr bei der Arbeit beobachten und ein wenig begleiten durfte und der ich vertraue! Ich denke, sie wird das so „wuppen“, wie ich es auch getan hätte.

Und weg bin ich ja auch nicht: Die Mitgliederversammlung im Juni hat mich in den Vorstand nachgewählt und im kommenden Jahr werde ich mich wieder zur Wahl stellen. Ich möchte schon noch ein bisschen „Selbsthilfe“ bleiben.

*Gunnar Siebecke*



### Vereinsfremde Angebote

Hier eine Auswahl interessanter Angebote. Die Anbieter sind mir persönlich nicht bekannt, daher keine Gewähr für die Güte der Angebote.

Heike Weiß, Pflegeberaterin der AOK, bietet jeden **2. Freitag im Monat** eine **Beratung rund um Pflege im Stadtteilbüro Leineberg (Allerstr. 32)** an. Sie findet von **12:00 bis 13:00 Uhr** statt und richtet sich an Versicherte **aller Pflegekassen**, d. h. eine Mitgliedschaft bei der AOK ist nicht nötig. Beratung auch für Angehörige.

Das **Gästehaus Nemitzer Heide** bietet „Menschen mit Betreuungsbedarf ein Urlaubsangebot ganz ohne ihre BezugsbetreuerInnen vom Heimatort“. Das Haus bietet auch spezielle Sexualberatung für Menschen mit Behinderung. Infos und Seminarprogramm: <http://www.nemitzer-heide.de/>

*Norm, Normalität & Normalisierung - Perspektiven der Disability Studies.* Trotz vielfältiger Normalitätsvorstellungen nutzt man weiter Begriffe wie „normal“ und „behindert“. Diesen Umstand hinterfragt der **wissenschaftliche Vortrag** kritisch, unter Berücksichtigung der Inklusion im Bildungs- und Hochschulkontext.

**25.01.17, 18:15h, Verfügungsgebäude 4.101**

**Was ändert sich mit dem Pflegestärkungesetz II?** Es informiert der Pflegestützpunkt des Landkreises am **02.02.17 um 17h** in der Beratungsstelle **Gartenstr. 25**. **Anmeldung notwendig** unter [beratungsstelle@goe-we.de](mailto:beratungsstelle@goe-we.de) oder 0551/384200888

**Klettern für Menschen mit Behinderung:** erstmals startet der Deutsche Alpenverein einen entsprechenden Kurs. Termin: ab 30.01. jeweils montags 17:15h bis 18:45h in der DAV-Kletterhalle. Weitere Durchgänge (jeweils 4 Wochen, Kosten je 65 €) geplant. Infos: Michael Schmidt, [boulderspot24@googlemail.com](mailto:boulderspot24@googlemail.com), Tel: 0178/4015361



### Interessantes aus der Presse (komplette Artikel im Büro einzusehen)

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Nörten-Hardenberg kommt laut Northeims Landrätin Astrid Klinkert-Kittel frühestens 2020. Der Landkreis wolle den Umbau. Geld fehle aber, die Suche nach Fördermöglichkeiten brauche Zeit. (GT, 27.09.16)

SHK-Vorstandsmitglied Jonas Morgenroth und seine Firma Steinbock Technik werben für das Projekt „Stadtrampe“. Mit Hilfe mobiler Rampen sollen Geschäfte, Praxen und Einrichtungen in der Stadt barrierefrei werden. Das Konzept entstand im Rahmen des Modellprojektes „Inklusion Bewegung“ - unterstützt wird es von Pro City, der Sparkasse Göttingen, der Selbsthilfe Körperbehinderter und der Universität. Fast 230 Geschäfte und Institutionen kämen für die Rampen in Frage, so Morgenroth. Kosten pro Rampe: ca. 200 EUR. (GT 06.10.16 + Blick 26.10.16)

Landesbehindertenbeauftragte Wontorra kritisiert: Behindertenwerkstätten vermitteln kaum in den regulären Arbeitsmarkt, in 2015 hätten 78 Einrichtungen nur 55 Menschen in reguläre Jobs vermittelt. Die AG der Werkstätten entgegnet, die veränderte Art der Beeinträchtigungen und der Klientel erschwere die Vermittlung. Der Geschäftsführer einer Werkstatt hingegen findet Werkstätten selbst als „staatlich akzeptiertes Konzept der Separierung“ überholt. (GT 23.07.16)

Diese Meldung ist in Leserbriefen am 30.11. sehr kritisch kommentiert worden. Die Mutter eines Sohnes mit Behinderung schreibt, sie hat zwei Jahre lang erfolglos mit Unterstützung des Vereins „ERIK“ versucht, ihn im regulären Arbeitsmarkt unterzubringen. Ihr Fazit: Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, *„sich auf die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten eines Behinderten einzulassen. Da spielen Effizienz, Schnelligkeit und reibungsloses Funktionieren die größte Rolle. (...) Nun arbeitet er doch in der Werkstatt, und die Gesellschaft muss auf einen freundlichen, charmanten und humorvollen Zeitgenossen verzichten“*. Und Kristina Schulz vom Werkstatttrat der Göttinger Werkstätten sieht in Frau Wontorras Aussagen eine Geringschätzung der Werkstätten-Beschäftigten: *„Wir alle arbeiten hier freiwillig. Die Arbeitsbedingungen werden unseren Einschränkungen gerecht, egal wie diese aussehen. (...) Auf dem Arbeitsmarkt ist das anders: Schwächen und Einschränkungen werden nicht ausgeglichen. (...) In der Werkstatt zu arbeiten und selbstbestimmt zu leben, schließen sich nicht aus.“* (GT 30.11.16)

**Günstiger Wohnraum:** Die Stadt Göttingen sichert sich für fünf Jahre den Zugriff auf 50 Wohnungen in Grone. Die Wohnungsgesellschaft Westgrund hatte die Wohnungen länger leerstehen lassen, nun wird gfs. saniert. (GT 21.10.16)

**Hinweis:** unsere Recherchen haben ergeben: die betreffenden Häuser haben zwar Fahrstuhl, die Wohnungen selber sind durch kleine Bäder aber nicht barrierefrei.  
**Vergabe durch die Stadt:** Frau Munke, Wohnangelegenheiten, Tel 0551-4002472.

Zur Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts in Niedersachsen gründet das Land flächendeckend ein Netzwerk von Beratungsstellen. Von den Großstädten ausgehend, soll bis 2021 jeder Kreis eine Beratungsstelle haben. In Planungsgruppen sollen Regelschullehrer, Sozialpädagogen, Mitarbeiter von Landesschulbehörde und Schulträgern zusammensitzen. (GT 18.11.16)

Der Rat der Stadt plant mit konkreten Maßnahmen und Projekten eine Fortführung des Projekts „Inklusion Bewegen“ und die Einbindung des Altkreises Osterode. Die Kosten der Professionalisierung mit Beteiligung externer Dienstleister (468000 Euro bis 2020) teilen sich Stadt und Landkreis. Ziel ist ein Gemeinwesen, „in dem Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt leben“. (GT 28.11.+06.12.16)

Das Projekt „Rechtsberatung für bedürftige Personen“ erhält den Niedersachsenpreis in der Kategorie Soziales. Immer mittwochs (14-16h) beraten Jurastudenten ab dem 4. Semester in der Göttinger Tafel (Mauerstr. 16/17) unter Anleitung von Anwälten gratis zu Rechtsfragen. Vorherige Anmeldung nicht nötig (GT 28.11.16)

Die regionale Arbeitslosigkeit sinkt – auch die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter hat signifikant abgenommen, so die Arbeitsagentur. Unterstützung bietet Schwerbehinderten das Projekt „Mittendrin“ der Beschäftigungsförderung. (GT 01.12.16)

### **Wichtige Kontakte und Telefonnummern – „was tun wenn´s brennt?“**

Barrieren im Alltag, Ärger im Pflegeheim, Suche nach der passenden Pflegeleistung? Hier werden Sie (hoffentlich) geholfen:

**Behindertenkoordinatorin Stadt Göttingen:** Frau John, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen (Neues Rathaus, Raum 626). Besuchszeit Mo, Mi, Fr: 08:45 – 11:15h, Telefon 0551-400-2176, Mail: s.john@goettingen.de

**Behindertenbeauftragter Landkreis Göttingen:** Herr Peter, Anschrift: Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen (Kreishaus, Raum 081), Besuchszeit Do 9-12h sowie jeden 2. Donnerstag im Monat Sprechzeit im Rathaus Dransfeld: 14:30 – 16h. Telefon 0551-525-2563, Mail: behindertenbeauftragter@landkreisgoettingen.de

**Senioren- & Pflegestützpunkt Stadt Göttingen:** Herr Hönig, Frau Bode, Frau Bonkowski, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen (Neues Rathaus, Räume 142, 143, 141a). Besuchszeit: Mo-Mi 8-12h und 14-16h, Do 8-12 und 14 bis 17h. Fr

8-12h. Telefon: 0551-400-2177, 0551-400-3143 und 0551-3514. **Telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen!**

**Senioren- & Pflegestützpunkt Landkreis Göttingen** (SG Hilfen im Alter, Heimaufsicht): Frau Quintscher, Frau Winter, Frau Ritchardt. Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen (Kreishaus, Räume 171 und 172) Besuchszeit: Mo – Mi, Fr: 08:00 – 13:00, Do: 08:00 – 16:00 + Donnerstags nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr. Zusätzliche Sprechzeiten gibt es in Duderstadt und Hann.Münden: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr im Lorenz-Werthmann-Haus, Scharrenstr. 9-11, 37115 Duderstadt. Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00h bis 12:00h nach Terminvereinbarung im Haus der sozialen Dienste, Am Plan 2, 34346 Hann. Münden. Telefon 0551-525-2909, 0551-525-2908, 0551-525-2809. **Telefonische Terminvereinbarung empfohlen!**

**Heimaufsicht Göttingen:** Herr Herbert, Herr Rödl. Hiroshimaplatz 2, 37083 Göttingen (Amtshaus Raum 2115). Mo, Mi, Fr 8:30-11:00h. Telefon: 0551/400-3060, -2030.

**Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige:** Frau Laser, Frau Schmidt, Gartenstr. 25, 37073 Göttingen, Terminabsprache unter 0551-384200888: Mo, Di, Do, Fr 8:00 – 12:00 h, Mail: beratungsstelle@goe-we.de

*...und wir helfen natürlich auch gern: Telefon 0551/54733-0 ☺ !*

**Überblick – wie sind die Bestimmungen für (m)einen E-Rolli**

Geschwindigkeitsklasse	Allg. Betriebs-erlaubnis	Haftpflicht-versicherung	Beleuchtungs-anlage	Alters-beschränkungen	Fahr-erlaubnis
Bis 6 km/h	nicht erforderlich	Auf Antrag in privater Haftpflicht enthalten.	Einfache Leuchten	Keine Alters-beschränkungen	Kein Führer-schein erforderlich
Bis 8 km/h	Betriebs-erlaubnis erforderlich (Straßen-verkehrsamt)	Kfz-Haftpflicht-versicherung nötig, „Mofa“ Kennzeichen	Mindestens 1		
Bis 10km/h				Scheinwerfer erforderlich	
Bis 12 km/h			Ab 15		
Bis 15 km/h					

(Quelle: rollstuhlcheck.net)

**ACHTUNG:** Alle E-Rollis – unabhängig ob mit oder ohne Kennzeichen – dürfen in Bus und Bahn befördert werden (vgl. Rundbrief 2/16)